

Haushaltssatzung des Landkreises Zwickau für die Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der Landkreisordnung vom 19. Juli 1993 und der Gemeindeordnung vom 21. April 1993 in der Neufassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 hat der Kreistag des Landkreises Zwickau am 3. März 2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	323.961.750 EUR
davon im Verwaltungshaushalt	287.931.900 EUR
im Vermögenshaushalt	36.029.850 EUR
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) von	6.399.100 EUR
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	3.865.000 EUR
davon 2011	3.054.000 EUR
davon 2012	811.000 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

- für die Landkreiskasse auf	57.580.000 EUR
- für den Eigenbetrieb Zentrales Immobilienmanagement auf	2.100.000 EUR

§ 3

Die Kreisumlage wird mit 26,6 Prozent der Umlagegrundlagen der Gemeinden des Landkreises Zwickau festgelegt.

Die Satzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Zwickau, den 30. April 2010

Dr. C. Scheurer
Landrat